

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 73				
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Schulz		Datum: 07.03.2016		
Tagesordnungspunkt							
Ernennung des Wahlleiters der Gemeinde Querenhorst und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 11. September 2016							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
ö	17.03.2016	GR Querenhorst					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten			gefertigt:	Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt					07./03.16
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR verfügbar			(Schulz)	(Schulz)	

Bekanntgabe:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, Herrn Gero Janze als Wahlleiter und Herrn Kai-Stephan Schulz als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach §106 NKomVG.

Der Gemeinderat kann abweichend gemäß § 9 Absatz 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Um eine einheitliche Regelung in der Samtgemeinde zu schaffen, ist angedacht, den Samtgemeindebürgermeister als Wahlleiter in allen Mitgliedsgemeinden zu berufen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.